



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Privatpatienten-Versicherung (PP)

Besondere Bedingungen in Ergänzung zu den AVB
Ausgabe 01.2023

Vertrag

Zweck und Dauer *PP Art. 1*

Wir übernehmen ungedeckte Kosten des gemäss KVG, Art. 44 in den Ausstand getretenen Arztes. Die Versicherung besteht so lange Sie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) unterstehen.

Leistungen

Übersicht *PP Art. 2*

| | |
|---------|---|
| Inland | 90 % der Behandlungskosten sowie der vom Arzt verordneten medizinischen und therapeutischen Heilmassnahmen. |
| Ausland | 90 % der durch die OKP nicht gedeckten Kosten. |

Abgrenzung *PP Art. 3*

Massgeblich für unsere Vergütungen sind die ortsüblichen Privatpatiententarife. Überhöhte Rechnungen werden gekürzt.

Altersklassen

Altersklassenwechsel *PP Art. 4*

Die Prämienhöhe Ihrer Zusatzversicherung ist nach dem Lebensalter tarifiert. Der Wechsel in eine höhere Altersklasse ist in der Regel mit einer Erhöhung der Prämie verbunden. Er findet am 1. Januar des Jahres statt, in welchem Sie das für den Wechsel massgebende Alter erreichen.

Es bestehen folgende Altersklassen: 0–18; ab 19 Jahre

Bern, 1. Juni 2022
KPT Versicherungen AG